

FÜR UND MIT MENSCHEN

Sozialamt
Bericht 2022



GRAZ



IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber

Stadt Graz, Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8010 Graz
kommunikation_soziales@stadt.graz.at

Gestaltung

achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

Druck

Druckhaus Scharmer GmbH



FLÜCHTIGE MOMENTE

Wir begegnen einander im urbanen Raum meist nur im Vorbeigehen, nehmen unsere Mitmenschen dabei oft gar nicht so richtig wahr. Wer von ihnen braucht vielleicht Hilfe, wer ist jemand, der anderen hilft? Wir können es nicht wissen. Umso wichtiger sind Organisationen und Institutionen, die genau hinschauen. Und für alle da sind, die Unterstützung benötigen.

Inhalt

EINLEITENDE WORTE	6
Bürgermeisterin Elke Kahr	6
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA	6
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	6
Abteilungsleiterin Dr. ⁱⁿ Andrea Fink	7
EINBLICKE UND AUSBLICKE	8
Bericht über die soziale Lage in Graz	10
Erweiterung von freiwilligen Leistungen	14
Konzeption einer Service- und Beratungsstelle des Sozialamtes	15
Schwerpunkt Wohnen	17
Die Homeless Bill of Rights	18
Das Grazer Alterspsychiatrische Modell	20
Inklusion mit Strategie	21
Das Haus Esther – ein neuer Standort mit Potenzial	23
Netzwerke zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen	24
Vielfältige Lehre im Haus Graz	25
Ukraine-Krieg	27
ORGANIGRAMM	28
UNSERE LEISTUNGEN	31
Sozialunterstützung	31
Behindertenhilfe	34
Sozialfonds „Graz hilft“	36
SozialCard	38
Sozialarbeit, soziale Dienste und Wohnen	40
Pflegedrehscheibe	46
Pflegeheimkontrolle	49
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	51
Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen	54
Arbeit und Beschäftigung	56
Kooperation mit und Förderung von Projekten privater Träger	59
KÜCHE GRAZ	60
BEAUFTRAGTENSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	63
KUNST BEI UNS ZU GAST	64
KONTAKTE	66

EINLEITENDE WORTE



Stadt Graz/Foto Fischer

ELKE KAHR
Bürgermeisterin der Stadt Graz

„Das letzte Jahr war nicht nur von positiven, sondern auch von negativen Entwicklungen geprägt, allen voran von der starken Teuerung und dem Angriff Russlands auf die Ukraine, der eine große Fluchtbewegung ausgelöst hat. In solchen Zeiten ist die Stadt gefordert, auf keinen Menschen zu vergessen. Die Mitarbeiter:innen des Sozialamtes haben Enormes geleistet, damit Graz in schwierigen Zeiten sein soziales Gesicht bewahren kann. Danke dafür!“



Stadt Graz/Foto Fischer

KURT HOHENSINNER, MBA
Stadtrat für Inklusion

„Inklusion kommt uns allen zugute und ist ein Prozess, der nie abgeschlossen ist. Es geht darum, die Lebenssituation von Menschen Schritt für Schritt zu verbessern. Mit der Erarbeitung der österreichweit ersten kommunalen Inklusionsstrategie wollen wir Graz zur Vorreiterstadt in der Inklusion machen.“



Antonia Kemner

MAG. ROBERT KROTZER
Stadtrat für Gesundheit und Pflege

„Jeder Mensch kann unerwartet in eine Notlage geraten. Das Sozialamt der Stadt Graz unterstützt im Fall des Falles auf vielfältige Weise: Pflegeleistungen und Sozialhilfe, Zuschüsse, Hilfe und Betreuung. Das soziale Netz fängt jene in unserer Gesellschaft auf, die ins Straucheln geraten sind. Die Mitarbeiter:innen lassen das Leitmotiv dieses umfassenden Netzes dabei nie aus dem Blickfeld. Dafür gebührt ihnen ein großes Dankeschön.“

Für alle da sein



Stadt Graz/Foto Fischer

DR.ⁱⁿ ANDREA FINK
Abteilungsleiterin Sozialamt

Das Jahr 2022 konfrontierte uns alle mit neuen Herausforderungen. Hatte sich die zähe, krisenhafte Situation in Zusammenhang mit Corona doch spürbar entschärft, wurden der Ukraine-Krieg und die damit verbundene massive Teuerung sowie drohende Mängel in der Energieversorgung zu weiteren Faktoren, die für sehr viele Menschen konkrete Belastungen mit sich brachten und das allgemeine Gefühl instabiler gesellschaftlicher Verhältnisse vielleicht sogar verstärkten.

Unter derartigen Rahmenbedingungen sind wir als Sozialamt natürlich speziell gefordert, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Existenz zu sichern, und besondere Notsituationen aufzulösen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Dabei sind unter anderem die freiwilligen Leistungen der Stadt wie die Aktionen der SozialCard, der Fonds „Graz hilft“ oder die Verfügung über die Spendengelder der Energie Graz wichtige Instrumente. Im Jahr 2022 wurden daher angesichts der wirtschaftlichen Lage einige Erweiterungen in Zusammenhang mit diesen freiwilligen Leistungen beschlossen beziehungsweise der Zugang zu diesen erleichtert.

Die Bedeutung aller Unterstützungsangebote des Sozialamtes wurde in einer von uns in Auftrag gegebenen Studie zur sozialen Lage in Graz bestätigt. Darin wurde auch deutlich, dass nicht nur direkte finanzielle Hilfe, sondern vor allem auch beratende und begleitende Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen.

Wie immer bedanke ich mich vor allem bei allen Mitarbeiter:innen meiner Abteilung für die in diesen schwierigen Zeiten geleistete Arbeit. Ohne den kompetenten und engagierten Einsatz in allen Fachbereichen könnten die komplexen Aufgaben und oft ungeplant auftretenden Herausforderungen nicht so gut bewältigt werden. Dies oft auch, weil uns in der täglichen Arbeit unzählige Netzwerkpartner:innen zur Verfügung stehen, denen ebenso mein Dank gilt.



EINBLICKE UND AUSBLICKE

Bericht über die soziale Lage in Graz

Im Jahr 2022 wurde auf politischen Wunsch der Auftrag zur Erstellung eines Berichts über die soziale Lage in Graz an das Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung (IFA) vergeben.

Die wichtigsten Ergebnisse daraus

Die Stadt Graz bildet mit ihrer Umgebung das prosperierende Zentrum der Steiermark und gehört seit langer Zeit zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Österreichs mit hoher Kaufkraft. Die durchschnittlichen Gehälter und Pensionen liegen über den steirischen Durchschnittswerten. Dementsprechend wächst Graz auch seit zwei Jahrzehnten, was für viele kommunale Handlungsfelder vom Verkehr über Bildung bis zur Kinderbetreuung große Herausforderungen mit sich bringt. Graz weist auch eine für prosperierende Einwanderungsregionen typische vergleichsweise junge Bevölkerung sowie einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Wie viele Ballungsräume bietet Graz sowohl Chancen für beste Berufskarrieren als auch Beschäftigungsangebote für Personen mit schlechteren beruflichen Voraussetzungen. Das hohe Lohnniveau hat sowohl mit der Rolle von Graz als Verwaltungszentrum der Steiermark als auch mit den vielen gut dotierten Arbeitsplätzen in den großen Betrieben im öffentlichen Bereich, in international führenden Industriebetrieben mit hoher Forschungsintensität und in vielen wissensintensiven, unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben zu tun. Wie in anderen größeren Städten gibt es neben vielen attraktiven Arbeitsplätzen auch ein großes Angebot an prekären Beschäftigungen und Zuverdienstmöglichkeiten, was gerade auch sozial

benachteiligten, arbeitsmarktfernen Menschen, aber auch Studierenden zumindest zeitweilige Verdienstmöglichkeiten eröffnet.

Allein der Blick auf die Erwerbseinkommen (Lohnsteuerstatistik 2020) verdeutlicht die beiden Seiten von Graz, auf der einen Seite hoher Wohlstand, auf der anderen Seite prekäre Lebensbedingungen und Armutsgefährdung:

- Von den rund 150.000 unselbstständig Beschäftigten mit Wohnsitz Graz haben etwas mehr als 25 % (rund 31.000 Personen) ein Jahresbruttoeinkommen von 50.000 Euro und mehr.
- Knapp 40 % (rund 39.400 Personen) erzielen ein Bruttojahreseinkommen von unter 20.000 Euro, über 25 % sogar unter 12.000 Euro. Das monatlich verfügbare Nettoeinkommen in diesem Bereich, in dem Teilzeitbeschäftigung und prekäre Dienstverhältnisse vorherrschen, ist auch bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung kaum existenzsichernd. Dieser Niedrigeinkommenssektor hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verringert.

Je höher die Jahresbruttobezüge sind, desto höher ist auch der Anteil der stabilen ganzjährigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse. In der höchsten Einkommensklasse gibt es auch beträchtliche geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede mit höheren durchschnittlichen Gehältern bei der Gruppe der Männer.

Diese Verteilung von Erwerbseinkommen schlägt sich auch in Pensionen und Arbeitslosenversicherungsleistungen nieder. Geschlechtsspezifische Differenzen als Folge der Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zeigen sich in deutlich niedrigeren Pensionen von Frauen, diese sind in den unteren Stufen auch mit der Gefahr von Altersarmut verbunden:

- Insgesamt haben 41 % der Pensionist:innen einen Jahresbruttobezug von bis zu 20.000 Euro, 15 % nur bis zu 12.000 Euro.
- Auf der anderen Seite haben 11 % eine Jahresbruttopension von über 50.000 Euro, weitere 27 % haben eine solche zwischen 30.000 bis 50.000 Euro. Das durchschnittliche Pensionseinkommen vor allem der Männer in Graz liegt weit über den durchschnittlichen ASVG-Pensionen, was auch auf die noch zahlreichen „alten“ Beamtenpensionen zurückzuführen ist.

Bei Arbeitslosigkeit, die vor allem prekär Beschäftigte öfter betrifft, gewährleisten die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung kaum eine soziale Absicherung. Rund 16 % der arbeitslos registrierten Personen in Graz erhielten im Juli 2022 auch eine Sozialunterstützung. Vor allem Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, oft verbunden mit einem fortgeschrittenen Alter, ältere Personen sowie Personen mit geringen Qualifikationen sind vom langfristigen Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht und tragen ein hohes Risiko der Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Im Juli 2022 waren im Arbeitsmarktbezirk Graz trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung mit einer Vielzahl offener Stellen und attraktiver Förderungen noch immer rund 4.400 Menschen langzeitbeschäftigungslos. Sie stellten ein

Drittel aller arbeitslos gemeldeten knapp 13.000 Menschen zu diesem Zeitpunkt. Bei Mehrfachproblematiken sind die Chancen auf Reintegration in den Arbeitsmarkt ohne öffentliche Unterstützung kaum gegeben.

Nach wie vor finden sich große Unterschiede in der soziodemografischen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Grazer Bezirken, damit einher geht oft eine schlechtere infrastrukturelle Ausstattung der Bezirke. Eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen nach den Indikatoren Bildung, Erwerbsstatus, Arbeitslosigkeit und Bezug von Sozialunterstützung ist in den alten „Arbeiterbezirken“ Lend, Gries, Eggenberg, Jakomini und Liebenau sowie in weiteren Bezirken auf der westlichen Murseite wie Gösting oder Puntigam zu sehen.

In größeren Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit durch unterschiedliche Faktoren bedingt oft deutlicher zutage. Die Armutsgefährdungsquote – bei gleichzeitig hohem gesellschaftlichem Wohlstand – liegt nach EU-SILC 2021 in Graz bei 19 %, im Vergleich zu vor zehn Jahren ist sie um 3 % gestiegen. Umgerechnet auf die Bevölkerung leben rund 56.000 Menschen in Graz mit einem Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Davon können sich rund 24.000 Menschen bestimmte gesellschaftlich übliche Mindeststandards nicht leisten und gelten daher als materiell und sozial depriviert. Faktoren für ein hohes Armutsrisiko sind vor allem eine geringe Erwerbsintensität, längere Arbeitslosigkeit sowie ein Migrationshintergrund. Aber auch Haushalte von Alleinerziehenden sowie Familien mit drei und mehr Kindern sind weit überproportional armutsgefährdet.



Im Sommer des Jahres 2022 erhielten knapp 9.000 Personen in Graz die Sozialunterstützung, Graz stellt mehr als die Hälfte aller Menschen, die in der Steiermark Sozialunterstützung beziehen. Aktuell nehmen Hilfsorganisationen einen erhöhten Andrang von Menschen, die mit ihrem Einkommen nicht mehr auskommen, in den Sozialmärkten und den Lebensmittelausgabestellen wahr.

Sozialleistungen tragen zu einer wesentlichen Verringerung der Armutsgefährdung bei. Ohne diese würde nach EU-SILC die Armutsgefährdungsquote nicht 19 %, sondern 32 % betragen. Zumeist handelt es sich um Geldleistungen wie z. B. Sozialunterstützung, Arbeitslosenversicherung, Ausgleichszulage, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld und diverse Zuschüsse für Familien, Bildung, Gesundheit, Wohnversorgung, Energie etc. Die Sozialunterstützung und die in der Höhe daran gekoppelte Ausgleichszulage sollten einen Ausgleich für jene bieten, die selbst nicht (mehr) für einen gesellschaftlich minimalen Lebensstandard sorgen können, liegen aber weit unter der Armutsgefährdungsschwelle und den Referenzbudgets, die für unterschiedliche Haushaltskonstellationen als Untergrenze an notwendigen Ressourcen errechnet werden.

In Armut lebende und armutsgefährdete Menschen stellen, wie auch die explorative Befragung im Rahmen der Studie deutlich gemacht hat, keine homogene Gruppe dar. Die Gründe für die Notlagen sind vielfältig und liegen in kritischen Lebensereignissen und damit einhergehenden Abwärtsspiralen, vererbter Armut im Zusammenhang mit geringer Bildung und oft schwierigen Familienverhältnissen, geringer Erwerbsstabilität und Ähnlichem mehr.

Die wirksame Bekämpfung von Armut erfordert als Querschnittsmaterie Kooperation auf allen (sozial-)politischen Ebenen. Beschäftigungspolitik ist neben der Bildungspolitik ein zentrales Element in der Armutsbekämpfung. Eine unzureichende Erwerbseinbindung erhöht das Armutsrisiko um ein Vielfaches. Eine große Bedeutung haben die Sicherung und der Ausbau des zweiten und dritten Arbeitsmarktes sowie ein ausreichendes Angebot an Möglichkeiten für geringqualifizierte Menschen, grundlegende Qualifikationen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, Sprachfertigkeiten) nachzuholen. Neben finanziellen Zuwendungen wie der Sozialunterstützung sind zusätzlich Betreuung und Begleitung maßgeblich dafür verantwortlich, dass Personen in schwierigen finanziellen Lebenslagen wieder Selbstvertrauen aufbauen und zielorientiert und bedarfsgerecht ihre Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt erhöht werden können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Stadt eine aktivierende

Armutsprävention und damit eine Verbesserung struktureller Benachteiligungen forciert, die auf Hilfe angewiesene Menschen dazu befähigt, belastende finanzielle und soziale Notlagen zu überwinden und langfristig wieder ein selbstständiges Leben führen zu können. Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit verursachen mithin die extremsten Formen von Armut, durch die steigenden Wohnkosten wird die „sichere“ Wohnversorgung von immer größeren Gruppen fraglich. Oberste Priorität haben daher Aktivitäten für leistbare Wohnmöglichkeiten bzw. betreute Startwohnungen und Wohngemeinschaften.

In Gebieten mit konzentrierter sozialer Benachteiligung ist es besonders wichtig, noch mehr in die soziale Infrastruktur zu investieren, um bestehende Nachteile abzufedern und die Chancengleichheit, vor allem für Kinder und Jugendliche, zu erhöhen und so die Vererbung von Armut zu durchbrechen. Das bedeutet u. a. mehr ganztägig geöffnete Kinderbetreuungsstätten mit flexibleren Öffnungszeiten, Nachmittagsbetreuung, Lernhilfen oder auch organisierte Lernangebote in den Ferien, dezentrale niederschwellige Lerntreffs auch für Erwachsene – insgesamt Angebote für Kinder, Jugendliche und auch Eltern, die die oft fehlenden familiären Unterstützungsressourcen zum Teil ersetzen sowie erhöhen. In diesem Sinne haben sich – auch nach den Rückmeldungen in den Interviews – dezentrale, niederschwellige Hilfen bewährt, die über diverse Initiativen die häufige Isolation armutsbetroffener Menschen aufbrechen und die Gemeinschaft stärken können.

Die Wichtigkeit des öffentlichen Raums mit ausreichenden Grünflächen und einer funktionierenden Grundversorgung für die Lebensqualität ist angesichts der Erfahrungen der Pandemie deutlich geworden. Im Sinne einer Lebensqualität als Summe einzelner „Daseinsbedingungen“ wie Wohnen, Arbeiten, Umwelt, Freizeit, Mobilität, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und im Sinne einer strukturellen Verbesserung von Bedingungen ist es auch eine städteplanerische Anforderung, gerade in den benachteiligten Gebieten und in den neuen Großsiedlungen Angebote der Nahversorgung, der Naherholung, von Sport- und Spielflächen sowie einer sozialen Infrastruktur mehr als bisher einzuplanen.



Zur Langversion der Studie geht es hier



Unsplash/Rene Böhm

Erweiterung von freiwilligen Leistungen

Im Jahr 2022 wurden angesichts der wirtschaftlichen Lage, die nicht nur in Österreich zu einem massiven Anstieg der Lebenshaltungskosten für die gesamte Bevölkerung geführt hat, einige Erweiterungen in Zusammenhang mit freiwilligen Leistungen des Sozialamtes beschlossen beziehungsweise der Zugang zu diesen erleichtert.

Bei der SozialCard gelten seit 1.2.2023 einige neue Regelungen. So wurde die Voraussetzung, den Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten in Graz haben zu müssen, dahingehend geändert, als nun sechs Monate ausreichen. Ebenso wurden Menschen, die die Wohnunterstützung des Landes beziehen, als Berechtigte aufgenommen. Die Vorgaben, dass für den Erhalt des Energiekostenzuschusses und der Weihnachtsbeihilfe gesondert ein Online-Antrag gestellt werden muss und die Weihnachtsbeihilfe nur in Form von Gutscheinen gewährt wird, wurden abgeschafft. Alle mit dem Besitz einer gültigen SozialCard verbundenen Leistungen werden in Form von Geldbeträgen zu den Aktionszeiten automatisch auf die von den Karteninhaber:innen bekannt gegebenen Konten überwiesen. Der Energiekostenzuschuss wurde von 75 Euro (2021) auf 100 Euro erhöht.

Der Sozialfonds „Graz hilft“ wurde 2022 mit 450.000 Euro dotiert. 2021 waren es 150.000 Euro. Der Zugang wurde ebenso erleichtert: Die Regelung, dass eine 12-monatige Hauptwohnsitzmeldung vorliegen muss, ehe ein Antrag gestellt werden kann, wurde ebenso abgeschafft wie die Voraussetzung des fünfjährigen legalen Aufenthalts in Österreich bei Drittstaatsangehörigen. Seit Juli 2022 gilt, dass eine Hauptwohnsitzmeldung in Graz gegeben sein muss bzw. eine länger als drei Monate gültige Aufenthaltsberechtigung vorliegen muss.

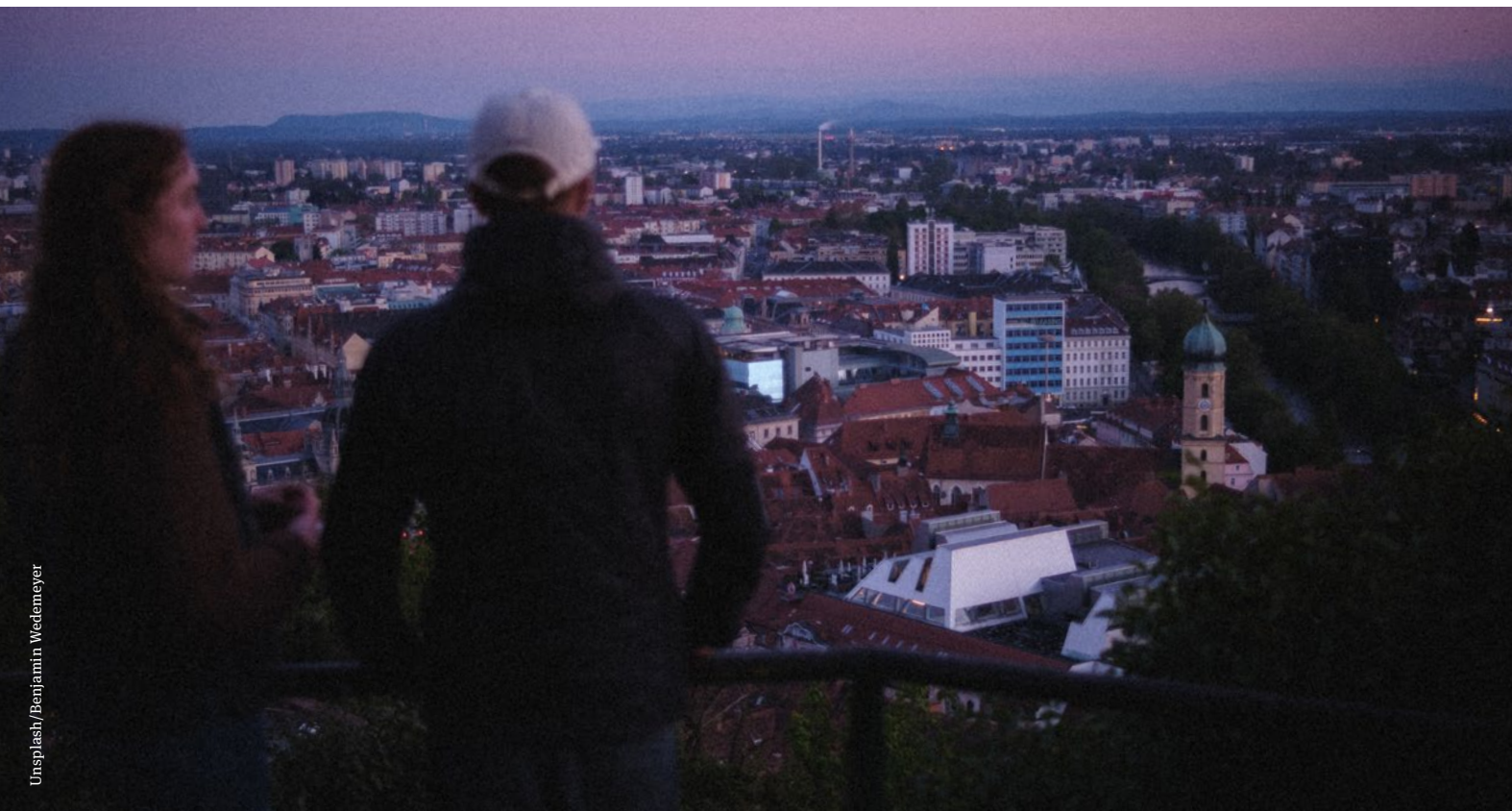
Das Sozialamt verwaltet zwei Spendentöpfe der Energie Graz und kann diese als Instrumente zur Beseitigung von Notlagen in Zusammenhang mit hohen Energiekosten, Nachzahlungen oder der Anschaffung energieeffizienter Geräte nutzen. Der Zugang zu Energie gegen Armut blieb gleich unkompliziert wie vorher, der Zugang zu einer Hilfestellung aus dem Härtefallfonds wurde bei Rückständen aus beiden Energiebereichen (Strom sowie Heizung) auf 800 Euro angehoben sowie der Kreis der Anspruchsberechtigten durch Anhebung der Einkommensgrenze auf 1.800 Euro erleichtert.

Konzeption einer Service- und Beratungsstelle des Sozialamtes

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde bekannt, dass die Räume des zum Präsidialamt gehörenden Service Centers und der Telefonie im Amtshaus im Sommer frei werden würden. Von der Bürgermeisterin erging der Auftrag, ein Konzept für eine niederschwellige, freundliche Anlaufstelle für Anliegen an das Sozialamt zu erstellen.

Auch wenn in Verbindung mit mehreren Lockdowns persönliche Vorsprachen von Bürger:innen nur in Ausnahmefällen bzw. in weiterer Folge bis heute nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden konnten und können und die elektronische und telefonische Bearbeitung von Anliegen im Vordergrund stehen sollte und soll, zeigte sich sehr bald, dass dennoch viele Menschen persönlich zum Amtshaus kommen. Da die Anzahl und die inhaltlichen Fragestellungen die Zuständigkeit der vor dem Gebäude in Permanenz anwesenden Ordnungswache überstiegen, wurde vor dem Gebäude ein Infopoint des Sozialamtes installiert. Dort wurden im Jahr 2022 gesamt 7.701 und täglich durchschnittlich 24 persönliche Anfragen verzeichnet. Dies zeigt, dass persönliche Vorsprachen und Gespräche neben digitalen Services notwendig sind.

Die neue Service- und Beratungsstelle, die nach durchgeführten Umbauarbeiten ihren Betrieb voraussichtlich im Sommer 2023 aufnehmen kann, wird Bürger:innen durch eine umfassende Grundabklärung des Anliegens und der Situation sowie durch zusätzliche administrative Hilfestellungen den Zugang zu Leistungen so einfach wie möglich machen. Daraus ergibt sich auch für die Verwaltung, dass Mehrfachkontakte wegen fehlender Unterlagen oder nicht oder falsch verstandener Umstände reduziert oder gar vermieden werden können. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt werden, dass bei notwendigem Weiterweisen an andere zuständige Stellen des Sozialamtes ein verlässlicher, konkreter Anschluss an diese hergestellt wird. Das Bild von innerhalb der Verwaltung umhergeschickter, herumirrender Bürger:innen soll damit der Vergangenheit angehören.



Schwerpunkt Wohnen

Personen, die sich an das Sozialamt wenden, haben häufig Schwierigkeiten, ihre Wohnungen zu erhalten bzw. sind überhaupt wohnungs- oder obdachlos. Für diese Personen bietet das Sozialamt unterschiedliche Hilfestellungen an. Einerseits liegt im Rahmen der Sprengelsozialarbeit der Schwerpunkt auf Existenzsicherung, andererseits betreibt das Sozialamt der Stadt Graz mehrere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. werden Personen auf der Straße von der Mobilien Sozialarbeit unterstützt.

Ende 2021 wurde ein Prozess gemeinsam mit allen Trägern der Wohnungslosenhilfe in Graz gestartet, der 2022 fortgeführt wurde. Der Fachbereich 3 des Sozialamtes erstellte einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Grazer Wohnungslosenhilfe. Dafür wurden viele Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren und mit Wohnungslosen- und Beratungseinrichtungen zu tun hatten, zu ihren Erfahrungen befragt. Weiters haben sich Mitarbeiter:innen aus den unterschiedlichen Trägereinrichtungen und der Stadt in Workshops zu Optimierungen der Wohnungslosenhilfe auseinandergesetzt. Aus den gesammelten Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Einige davon konnten bereits 2022 umgesetzt werden. So wurden zur nachhaltigeren Stabilisierung der Bewohner:innen in den städtischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe die Mehrbettbelegungen zurückgebaut und die Kompetenz und die Personalressource unter anderem in Richtung Pflege und Psychologie erweitert. Weiters startete das Sozialamt mit

der Konzeption und Einrichtung eines eigenen Referats mit dem Schwerpunkt Wohnen und richtet damit auch eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Themen rund um Wohnungssicherung, Wohnverlust, Wohnkosten sowie eine Fach- und Koordinationsstelle für die Grazer Wohnungslosenhilfe ein. Im Rahmen dieses Wohnschwerpunkts wird auch eine mobile Wohnbegleitung zur Sicherung von Wohnraum und eine Unterstützung bei der Wohnungssuche für Personen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, umgesetzt werden. Diese Angebote sollen vor Sommer 2023 starten.

Weitere wichtige Planungsschritte in der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Graz wurden 2022 bereits gesetzt und sollen mit 2023/24 in die Umsetzung kommen. So wurde u. a. ein Konzept zur Einrichtung eines Tagesaufenthalts für wohnungs- und obdachlose Personen in Graz entwickelt und ein besonderer Fokus auf Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder Elternteilen in der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind, gelegt.

Grundlegend für nächste Umsetzungen wird dabei auch das 2022 von der Stadt unterschriebene Bekenntnis zur „Homeless Bill of Rights“ und den darin formulierten Rechten von obdachlosen Personen sein. 2023 wird sich der Fachbereich 3 des Sozialamtes mit der Evaluierung dieser Rechte in der Stadt beschäftigen.

Die Homeless Bill of Rights – 11 Regeln zur Stärkung der Rechte obdachloser Menschen

Im Jahr 2017 wurden auf Initiative von Housing Rights Watch und FEANTSA – der europäischen Föderation nationaler Organisationen, die mit obdachlosen Personen arbeiten – die Rechte von obdachlosen Personen in einer „Homeless Bill of Rights“ zusammengefasst und viele europäische Städte haben sich in der Folge zur Sicherstellung dieser Rechte bekannt.

Diese Erklärung der Rechte obdachloser Menschen ist eine Zusammenstellung von Grundrechten, die auf der europäischen und internationalen Menschenrechtsgesetzgebung basiert und mit deren Unterzeichnung Städte ihr Bekenntnis zu diesen Menschenrechten bekräftigen. Es handelt sich um ein flexibles Dokument, das die Städte unter Wahrung seiner wesentlichen Grundzüge auf ihren eigenen Kontext umlegen und anpassen können.

Am 25.11.2022 hat der Stadtsenat die Unterzeichnung der Homeless Bill Of Rights durch die Stadt Graz beschlossen. Die Bürgermeisterin hat die Regeln am 13.12.2022 unterschrieben. Die Unterzeichnung der elf Regeln der Homeless Bill of Rights, deren Ziel die Anerkennung und Realisierung von Grundrechten obdachloser Personen ist, erfordert in der Folge ein Setzen von Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte sowie zur Evaluierung der entsprechenden Umsetzung. Insbesondere verpflichtet sich eine Stadt durch die Unterzeichnung der Homeless Bill of Rights dazu, an der Umsetzung der Rechte zu arbeiten.

I. Dienste, die den Zugang zu passenden Wohnmöglichkeiten unterstützen, müssen für alle obdachlosen Menschen ausreichend verfügbar sein.

- II. Sofern eine Unterbringung nicht unverzüglich möglich ist, soll der Zugang zu einer angemessenen Notunterkunft für alle obdachlosen Menschen gewährleistet werden.
- III. Obdachlose Menschen sollten dasselbe Recht wie andere haben, den öffentlichen Raum zu nutzen und sich darin frei zu bewegen.
- IV. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass ihre Beamt:innen und Servicemitarbeiter:innen das Recht auf Gleichbehandlung aller – ohne die Diskriminierung von obdachlosen Menschen – respektieren.
- V. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, allen Menschen, die keine Unterkunft haben und eine entsprechende Unterstützung benötigen, eine gültige Wohnadresse zur Verfügung zu stellen.
- VI. Ist die Stadtverwaltung nicht in der Lage, angemessene Dienste in Verbindung mit einer Notunterkunft bereitzustellen, verpflichtet sie sich, für das Recht auf Zugang zu grundlegenden Sanitäreinrichtungen – fließendes Wasser (Trinkbrunnen), Dusch- und Toilettenanlagen zu sorgen.
- VII. Obdachlose Menschen haben das Recht, Notfalldienste wie soziale Dienste, Gesundheitsdienste, Polizei und Feuerwehr zu denselben Bedingungen wie alle anderen Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtgebietes in Anspruch zu nehmen.
- VIII. Obdachlose Menschen haben das Recht zu wählen, in das Wählerverzeichnis eingetragen zu werden und die zum Nachweis ihrer Identität bei der Wahl nötigen Dokumente zu erhalten, ohne aufgrund ihrer Wohnsituation diskriminiert zu werden.

- IX. Obdachlose Menschen haben ein Recht auf Datenschutz, sodass ihre Daten nur mit ihrer Zustimmung von öffentlichen und sonstigen Behörden und ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen und Hilfsmaßnahmen zu ihren Gunsten weitergegeben werden dürfen. Obdachlose Menschen haben dasselbe Recht wie andere Bürger:innen, Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten auszuüben, insbesondere was gesundheitsbezogene Informationen, etwaige Vorstrafen, ihre bisherige Wohnsituation sowie ihr Privatleben und ihre Familiengeschichte anbelangt.
- X. Das Recht auf Privatsphäre muss in allen Arten von Unterkünften einschließlich kommunaler Unterbringungsstrukturen und informeller Unterkünfte, die von obdachlosen Menschen bewohnt werden, im größtmöglichen Ausmaß respektiert und geschützt werden. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle Notunterkünfte dieses Recht garantieren können.
- XI. Obdachlose Menschen haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, überlebensnotwendige Maßnahmen zu ergreifen. Während es das Bestreben der Stadtverwaltung ist, dass solche Maßnahmen nicht notwendig sind, erkennen wir an, dass obdachlosen Menschen mangels sonstiger Optionen oft keine andere Wahl bleibt, als durch Betteln Unterstützung bei anderen Leuten zu suchen oder nach weggeworfenen Lebensmitteln Ausschau zu halten, um zu überleben. Solche Überlebenspraktiken sollten nicht an sich kriminalisiert, verboten oder willkürlich auf bestimmte Bereiche beschränkt werden.



Unsplash/Clem Onofjehuo

Das Grazer alterspsychiatrische Modell

2003 wurde ein Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung in der Stadt Graz erarbeitet und dessen Umsetzung eingeleitet. Seither haben sich bestehende Versorgungsangebote gut entwickelt, neue Angebote kamen hinzu. Seither haben sich aber auch unsere Gesellschaft und die Anforderungen an eine moderne alterspsychiatrische Versorgung deutlich verändert. Aus diesem Grund wurde die Revision des Grazer gerontopsychiatrischen Modells unter federführender Beteiligung des Fachbereichs Pflege/Planung/Controlling des Sozialamtes auch inhaltlich deutlich ausgeweitet. Mit einer kritischen Evaluierung des Bestehenden, umfassender Literaturrecherche und Befragung aller Stakeholder:innen in diesem Bereich wurde versucht, nicht nur ein Bild von den Bedürfnissen der älteren Bewohner:innen in der Stadt und in einer sich deutlich verändernden Gesellschaft zu zeichnen, sondern auch Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung zu geben. Das Konzept 2003 bezog sich lediglich auf unbedingt notwendige Kernangebote, da die Versorgung der in der Stadt noch große Lücken aufwies. Das Modell 2022 beinhaltet zusätzlich Vorschläge zum Ausbau des notwendigen Umfelds und zur Schaffung notwendiger übergreifender Rahmenbedingungen. Basierend auf den Grundsätzen der Wertschätzung, der Würde und des Willens älterer Menschen sowie auf einem Zugang, der einem defizitären Altersbild entgegengestellt, ganzheitlich und ressourcenorientiert ist, wurden Vorschläge zur zukünftigen Entwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung erarbeitet.

Teil eins der Vorschläge bezieht sich auf die zentrale Versorgung. Innerhalb dieser soll Bestehendes gestärkt werden, aber auch Erweiterungen des Angebots erfolgen, beispielsweise in der Vorsorge und Prävention durch Ausbau der Stadteilzentren, die unter professioneller Begleitung hier Aufgaben übernehmen könnten, durch die Überführung erfolgreicher Pilotprojekte in eine Regelfinanzierung, durch Entwicklung von Maßnahmen, die Angehörige entlasten, durch den Aufbau von Tagesstrukturen für im Alter

psychisch erkrankte Menschen, durch die grundsätzliche Schaffung mehrerer differenzierter Wohnformen, den Aufbau und die Erweiterung der Selbsthilfe für Angehörige und durch Forcieren der aufsuchenden, nachgehenden und nachhaltigen Arbeitsweise.

Teil zwei bezieht sich auf den Ausbau des notwendigen Umfelds, der dazu beiträgt, Maßnahmen wirksamer zu machen. Dazu zählen unter anderem die Schaffung von frei gehaltenen Plätzen, um bei Bedarf mit Akutaufnahmen reagieren zu können, das Lobbying zur Anhebung des Personalschlüssels im alterspsychiatrisch stationären Bereich auf 1:1,5 im Vergleich zum erwachsenenpsychiatrischen Bereich, die Finanzierung von Besuchen der mobilen alterspsychiatrischen Betreuung im stationären Bereich, die Personalaufstockung in beiden Bereichen, die Schaffung von Einrichtungen, die kleine Alltagstätigkeiten und Reparaturen annehmen, sowie langfristige Überlegungen zur 24-Stunden-Betreuung in Zusammenhang mit externer Qualitätskontrolle und der Öffnung der Betreuung für mehr als eine Person.

Teil drei enthält die Definition zwingend notwendiger übergreifender Rahmenbedingungen, ohne die eine Versorgung in diesem Bereich grundsätzlich nicht möglich ist. Dabei geht es primär um die Verankerung eines Anspruchs auf alterspsychiatrische Versorgung im Rahmen gesetzlicher Regelungen, die Abschaffung des ambulanten Regresses und Senkung der Kosten für Selbstbehalte, die Verbesserung der PflegegeldEinstufung für Menschen mit psychisch-psychiatrischen Problemstellungen sowie eine Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens der PflegegeldEinstufung. Dieses Modell wurde im November 2022 bei der Enquete Alterspsychiatrische Versorgung im Rathaus vorgestellt.



Zur Broschüre
Alterspsychiatrisches Modell

Inklusion mit Strategie

Am 26. September 2008 wurde die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) von der Republik Österreich ratifiziert. Die Republik Österreich hat sich damit verpflichtet, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Zur Umsetzung dieser UN-Behindertenrechtskonvention hat das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit allen anderen Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020 (NAP Behinderung) erstellt, der am 24. Juli 2012 von der damaligen Bundesregierung beschlossen wurde. Am 6. Juli 2022 hat die Bundesregierung im Ministerrat den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030“ beschlossen. Dieser NAP Behinderung II ist der Nachfolgeplan zum NAP Behinderung I, der mit Ende 2021 ausgelaufen ist. Der NAP Behinderung II beinhaltet gemeinsame, politische Zielsetzungen, auf die sich alle Bundesministerien und die Bundesländer verständigt haben. Auf Basis dieses rechtlichen Rahmens konnten bereits und werden auch weiterhin viele Ziele verwirklicht, die eine inklusive Gesellschaft ermöglichen.

Die Erfahrungen der Stadt Graz (Politik und Verwaltung) zeigen, dass nicht nur behinderte Menschen, sondern z. B. auch ältere Menschen, Familien oder Kinder durch diverse Barrieren daran gehindert werden, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Das aus diesen Erfahrungen abgeleitete Verständnis von Inklusion meint, dass jeder Mensch ganz natürlich in jedem Lebensbereich dazugehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen, unabhängig von Aussehen, Sprache oder dem Vorliegen einer Behinderung. Für den Abbau von Barrieren können der Bund und die Bundesländer, aber auch die Stadt Graz einen Beitrag leisten. Der Beitrag der Stadt Graz nimmt seinen Anfang in der Beauftragung einer Studie, aus der in der Folge eine Inklusionsstrategie entwickelt werden soll, die Maßnahmen für die kommunale Politik und Verwaltung

beinhaltet. Der Auftrag wurde im November an das ZfSw - Zentrum für Sozialwirtschaft vergeben.

Er beinhaltet die Durchführung eines möglichst breit aufgestellten Beteiligungsprozesses in Graz, in den jedenfalls Selbstvertreter:innen, Trägervereine, der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung und der Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz einzubinden sind. Auf Basis der Sammlung aller Ideen, Vorschläge und kritischen Anregungen soll eine Studie erstellt, Bedarfe erhoben und eine Inklusionsstrategie entwickelt werden, die im eigenen Wirkungsbereich in der Stadt Graz durch die kommunale Politik und Verwaltung gegebenenfalls umgesetzt werden kann.





Das Haus Esther – ein neuer Standort mit Potenzial

Am 13. Juni 2022 wurde in der Bethlehemgasse 6 das Haus Esther eröffnet. Am 29.4.2021 hatte der Grazer Gemeinderat dem Konzept Haus Esther die Zustimmung erteilt. Im Gebäude eines ehemaligen Tageszentrums in der Bethlehemgasse, in dem schon seit längerer Zeit eine Dienststelle für Erwachsenensozialarbeit des Sozialamtes untergebracht ist, sollte ein Haus entstehen, in dem basierend auf den Erfahrungen der fiktiven schwedischen Seniorin Esther einem fragmentierten Hilfesystem, innerhalb dessen Menschen umhergeschickt werden, ohne einen Gesundheitsgewinn zu erzielen, entgegengewirkt wird.

Das grundlegende Ziel des neuen Konzepts war die räumliche Zusammenführung der Angebote Pflegedrehscheibe und Pflegekostenzuzahlung des Sozialamtes unter einem Dach mit Angeboten der geriatrischen Gesundheitszentren und die Integration der Dienststelle für Erwachsenensozialarbeit. Der niederschwellige Zugang zu einem derartigen Angebot in einem Gebäude soll für Bürger:innen, insbesondere ältere Menschen, einen Gewinn hinsichtlich Service und Ergebnis in Zusammenhang mit ihren Anliegen bringen.

In mehreren Workshops, Ortsbegehungen und Interviews, die von Expert:innen mit dem Sozialamt, Gesundheitsamt und den GGZ durchgeführt wurden, entstand ein innovativer räumlicher Entwurf zur Unterbringung der Pflege- und Hilfsangebote der Stadt Graz und von Partnergesellschaften im Gebäude. Ältere Menschen bzw. deren Angehörige haben dadurch ein optimales Angebot und ersparen sich unnötige Wege. Ziel dabei ist es, alles dafür zu tun, dass Menschen im Alter länger gesund zu Hause leben können. So können für Esther alle Kräfte gebündelt werden und optimal zusammenarbeiten.

Im Haus Esther befinden sich konkret folgende Angebote:

Vom Sozialamt der Stadt Graz:

- die Pflegedrehscheibe
- das Referat für Pflegekosten
- eine Dienststelle für Erwachsenensozialarbeit

Das Zentrum für gesundes Altern der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) mit:

- dem Stützpunkt der mobilen Dienste der GGZ
- der AG/R (Akutgeriatrie und Remobilisation)
Mobil: Nachbetreuung von AG/R-Patient:innen durch diagnostische Hausbesuche und kurzfristige pflegerische Weiterbetreuung
- dem Geriatrischen Konsiliardienst (Geko) zur Unterstützung von Hausärzten und Pflegekräften in Pflegeheimen bei der medizinisch-pflegerischen Versorgung geriatrischer Patient:innen
- ambulanten Räumlichkeiten zur Weiterentwicklung der ambulanten Angebote der GGZ
- dem Zentrum für altersgerechte Assistenzsysteme, AAL (Ambient Assisted Living) Showroom, sowie Beratung und Information zu unterstützenden Technologien für selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen

Netzwerke zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen

Am 9.7.2020 hat der Stadtsenat die Teilnahme der Stadt Graz am Projekt „Alter(n) in unserer Mitte“ beschlossen. Im Zentrum des Projekts, das neben den Konzeptplanern, dem Verein Gesunde Städte Österreichs und queraum. Kultur- und Sozialforschung, auch vier Mitgliedsstädte des Netzwerks Gesunde Städte, nämlich Graz, Linz, Tulln und Wörgl, beteiligt, steht die Frage, wie Isolation und Einsamkeit älterer Menschen verhindert werden können und das gesunde Alter(n) in der Stadt gefördert werden kann. Im Austausch und durch das wechselseitige Lernen sollen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Die „Caring-Living-Labs Graz. Urbane Sorgeräume gerecht, in Solidarität und Diversität gestalten“ ist ein Projekt des Zentrums

für interdisziplinäre Alters- und Care-Forschung der Universität Graz. Im Zentrum stehen sozioökonomisch benachteiligte Gruppen sowie Menschen mit Migrationsbiografien. Das Sozialamt/Senior:innenbüro ist neben anderen Institutionen wie dem Friedensbüro, dem Migrant:innenbeirat, dem Verein OMEGA, dem VinziDorf-Hospiz und dem Institut für Wohnbau der TU Graz Kooperationspartner.

Das Projekt will dazu beitragen, gemeinsam mit der Zielgruppe soziale Innovationen zu entwickeln, umzusetzen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf systemischer Ebene einzubringen.



Unsplash/Rene Böhmer

Vielfältige Lehre im Haus Graz

Am 7. Oktober 2022 stellte die Stadt Graz ihre Lehrberufe im Haus Graz auf eine große Bühne: Beim Tag der Lehrberufe am Grazer Hauptplatz wurde erstmals eine vom Sozialamt/Referat Arbeit und Beschäftigung neu erstellte Broschüre präsentiert. Auf 52 Seiten wird die Vielfalt der Lehre mit insgesamt 34 Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbildern im Haus Graz beschrieben. Interessierte Jugendliche können sich mit der Broschüre einen guten Überblick über die verschiedenen Berufsbilder verschaffen. Beginnend bei A wie Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent:in bis zu V wie Vermessungstechniker:in, findet man hier Informationen zu allen Lehrberufen beim Magistrat, bei der Holding, bei der GBG und bei allen weiteren Beteiligungen des Hauses Graz, wie etwa Bühnen Graz, Citycom, Energie Graz, ITG und Messe Graz. Aber auch das Kulturamt, das Kinder- und das Stadtmuseum sowie die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) bilden Lehrlinge aus, wie man in der Lehrberufsbroschüre nachlesen kann. Mit der Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive, die seit 2014 im Haus Graz umgesetzt und vom Sozialamt/Referat

Arbeit und Beschäftigung koordiniert wird, setzt die Stadt Graz ein Zeichen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Damit nimmt die Landeshauptstadt Verantwortung für die Zukunft junger Menschen wahr und bietet Jugendlichen bessere Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt. Durch das Zurverfügungstellen von Ausbildungsplätzen im Haus Graz wird Jugendlichen so der Übergang von der Schule zur Ausbildung erleichtert und das Image von Lehrberufen verbessert.

Die gesetzten Maßnahmen haben zur Schaffung zahlreicher Lehr- und Ausbildungsplätze beigetragen, wobei sich aktuell im Magistrat und den angeschlossenen Betrieben 132 Lehrlinge in Ausbildung befinden. Eine große Anzahl von Lehrlingen konnte auch bereits in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.



Zur
Lehrberufsbroschüre



Unsplash/Imran Hecimovic



Ukraine-Krieg

Am 24.2.2022 wurde die Ukraine von Russland überfallen, der dadurch ausgelöste Krieg zwischen den beiden Ländern hat Millionen Menschen zur Flucht genötigt. Österreich hat ukrainischen Flüchtlingen einen sogenannten Vertriebenenstatus zuerkannt, dieser sollte ihnen bei Hilfsbedürftigkeit die Aufnahme in die Grundversorgung der Länder ermöglichen. Nach Anfrage des Landes Steiermark an die Stadt Graz, ihm bei der Bereitstellung und Vorfinanzierung eines Erstankunftsentrums behilflich zu sein, wurde am 16.3.2022 die Messehalle D als Erstankunftscenter zur Registrierung, zur medizinischen und psychologischen Erstbetreuung und Regelung der weiteren Unterbringung von Geflüchteten unter Leitung des ÖRK in Betrieb genommen.

Der Grazer Gemeinderat hat am 24.3.2022 beschlossen, 2 Millionen Euro zusätzlich in das Budget des Sozialamtes zu stellen, um Kosten in Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen tragen zu können. Aus diesem Budget wurden neben den Kosten für das Erstankunftscenter auch Ausgaben für die Willkommenschule und den Willkommensstand verursacht. Die Willkommenschule wurde als zentrale Erstscheule am Standort der Volksschule Leonhard für alle Altersstufen von 6 bis 15 Jahren eingerichtet, um ukrainische Flüchtlingskinder gut auf den anschließenden regulären Schuleinstieg vorzubereiten. Mit Unterstützung von ukrainisch sprechenden Ansprechpersonen wurden dort Anmelde-wünsche für Kindergarten, Pflichtschulen, schulische Tagesbetreuung und AHS entgegengenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Willkommensstand der Stadt Graz wurde im Ankunftscenter angesiedelt.

Dort sollten durch ukrainisch sprechende Ansprechpersonen Informationen über die neue Quartiersstadt Graz und zu konkreten Lebenssituationen wie beispielsweise Arbeitsmöglichkeiten gegeben werden. Auch für Fragen

von Grazer Unterkunftgebenden stand der Willkommensstand zur Verfügung, verstärkt wurde das Informationsangebot durch die Anwesenheit von Mitarbeiter:innen aus dem Sozialamt, dem Jugendamt und der Abteilung für Bildung und Integration.

Auf Initiative des Magistratsdirektors wurde im Sozialamt ein Ukraine-Krisenstab eingerichtet, dessen Leitung der Abteilungsleiterin des Sozialamtes übertragen wurde, die übrigen Mitglieder setzten sich aus Mitarbeiter:innen des Sozialamtes und unterschiedlicher Magistratsabteilungen zusammen. Der Stab wurde gemäß der SKKM-Richtlinie (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement) aufgebaut, die folgende Grundstruktur vorsieht:

- Einsatzleitung
- Chef:in des Stabes

Führungsgrundgebiete:

- S1: Personal
- S2: Erkundung und Lage, Recherche, Kennzahlen, Lagebild erstellen
- S3: Einsatzplanung, leitet Szenarien ab, Gesamtlagebeurteilung, Aufträge
- S4: Versorgung, Infrastruktur, Materialien
- S5: Öffentlichkeitsarbeit
- S6: Kommunikation, IT, Formulare, Kommunikationswege
- S7: Finanzen und Recht

In regelmäßigen Sitzungen wurden die sieben Führungsgrundgebiete je nach Erfordernis bearbeitet.

Seit Beginn der Registrierung wurden bis zum Jahresende rund 9.000 ukrainische Flüchtlinge registriert. In Graz waren zum Stichtag 5.12.2022 3.212 Ukrainer:innen in Grundversorgung, davon 1.782 in organisierten Quartieren des Landes, 1.430 waren privat untergebracht.

ORGANIGRAMM

ABTEILUNGS-LEITUNG
und Sekretariat

Kanzlei

Stabsstelle Rechtliche
Angelegenheiten

Stabsstelle Organisation/
Kommunikation/
IT und Statistik

FACHBEREICH 1
Sozialunterstützung/
Infostelle

- Referat für Sozialunterstützung
- Infostelle

FACHBEREICH 2
Behindertenhilfe und
Pflegekosten

- Referat für Behindertenhilfe
- Referat für Pflegekosten

FACHBEREICH 3
Sozialarbeit, Soziale
Dienste und Wohnen

- Referat für Sozialarbeit und Sozialbetreuung
- Referat für Soziale Dienste
- Frauenwohnheim
- Männerwohnheim

FACHBEREICH 4
Pflege, Planung,
Controlling

- Pflegedrehscheibe
- Pflegeheimkontrollen

FACHBEREICH 5
Finanzen
und Budget

- Verrechnung
- SozialCard

FACHBEREICH 6
Projekte, Förderungen,
Senior:innen

- Referat Arbeit und Beschäftigung
- Förderungen
- Senior:innenbüro

**KÜCHE
GRAZ**



AUSGABEN UND EINNAHMEN [€]



AUSGABEN FÜR

	2021 [€]	2022 [€]
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	122.604.820	123.298.307
Behindertenhilfe	100.079.016	107.701.761
Sozialunterstützung und Sozialhilfe inklusive einmaliger Beihilfen, Krankenversicherung, Bestattungskosten	46.393.315	49.629.219
Sonstiges, u. a. Ausgaben für Hauskrankenpflege, Tageszentren, Betreutes Wohnen, 24-Stunden-Betreuung, die Küche Graz und Subventionen	18.922.435	31.911.574
Personalkosten	11.259.050	12.023.868

* Rechnungsabschluss Stand: 9.5.2023

UNSERE LEISTUNGEN

1 Sozialunterstützung

Durch finanzielle Unterstützung und Krankenhilfe auf Basis eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs soll Menschen in Österreich ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, wenn sie dies nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

Mit 1. Juli 2021 trat das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz in Kraft, das im Rahmen einer gesetzlich definierten Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021 parallel zur Mindestsicherung und Sozialhilfe wirksam wurde.

Seit 1. Jänner 2022 gelten für die Leistungen Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe ausschließlich die Bestimmungen der Sozialunterstützung. Nach dem Sozialhilfegesetz werden nur noch Pflegeheimunterbringungen, Spitals-, Bestattungskosten und Hilfeleistungen in besonderen Lebenslagen gewährt.

Grundsätzlich können nur Menschen eine Leistung nach dem Sozialunterstützungsgesetz erhalten,

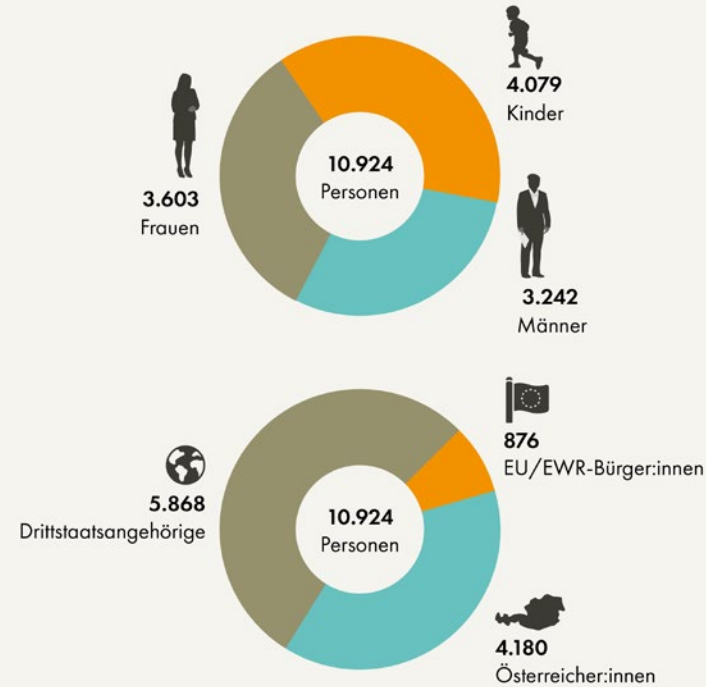
- die ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihrem Einkommen unter den Höchstsätzen liegen,
- die ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Graz haben und zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind,
- die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Unter den Höchstsätzen versteht man jene Beträge, die jährlich per Verordnung von der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt werden und deren Unterschreitung trotz Einkommen unter anderem den Anspruch auf Geldleistungen aus der Sozialunterstützung nach sich zieht. Der Vollzug des Sozialunterstützungsgesetzes stellt eine gesetzliche Kernaufgabe im Sozialamt dar, die mit einem Rechtsanspruch versehen ist. So ist gewährleistet, dass Menschen auf ein Minimum an finanzieller Lebensgrundlage zurückgreifen können.



ANZAHL DER PERSONEN, DIE 2022 MINDESTENS EINMAL EINE LEISTUNG AUS DER SOZIALUNTERSTÜTZUNG ERHALTEN HABEN

Aufgeteilt in Kinder, Frauen und Männer sowie Österreicher:innen, EU/EWR-Bürger:innen und Drittstaatsangehörige.



GRÖSSE DER HAUSHALTSTYPEN MIT SOZIALUNTERSTÜTZUNG

Haushalt	2021	2022	Bedarfsgemeinschaften [Anzahl der Personen]
Alleinstehende	3.361	3.075	
Paare ohne Kinder	330	186	(93 Haushalte)
Alleinerziehende	2.248	2.206	(768 Haushalte)
Paare mit Kindern	2.736	2.404	(497 Haushalte)
Andere	3.306	3.053	(887 Haushalte)

ANZAHL DER HAUSHALTE, DIE MINDESTENS EINMAL EINE LEISTUNG AUS DER SOZIALUNTERSTÜTZUNG ERHALTEN HABEN



2021	5.938
2022	5.320

HÖCHSTSATZ FÜR EINE ALLEINSTEHENDE ERWACHSENE PERSON



2021	€ 949,46
2022	€ 977,94

ANZAHL DER IN DIESEN HAUSHALTEN LEBENDEN FRAUEN, KINDER UND MÄNNER



Frauen	Kinder	Männer	
2021	3.929	4.348	3.704
2022	3.603	4.079	3.242

PERSONEN MIT BEDARFSORIENTIERTER MINDESTSICHERUNG (BMS) NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Staatsangehörigkeit	2021	2022
Österreicher:innen	4.672	4.180
EU-Bürger:innen	926	876
Drittstaatsangehörige	6.383	5.868

2 Behindertenhilfe

Um Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, an der Gesellschaft in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung teilzuhaben und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen, gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen. Auf Ebene der Stadt Graz sind es Leistungen, die nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz vom Sozialamt bezahlt werden.

Dazu zählen z.B. Heilbehandlungen, Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten, Leistungen im Bereich der Erziehung/Schulbildung, die Übernahme der Kosten von Tageseinrichtungen oder Wohneinrichtungen oder die Kostenübernahme von mobilen Leistungen und Geldleistungen wie das persönliche Budget, das die individuelle Lebensgestaltung

von Menschen mit Behinderung unterstützen soll. Auch behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich können übernommen werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung ihren individuellen Hilfebedarf auch finanzieren können.

Zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs ist die intensive Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, Sachverständigen, Sozialarbeiter:innen, Kinderfachärzt:innen sowie den leistungserbringenden Trägervereinen der Behindertenhilfe und dem Land Steiermark notwendig.



ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ANTRÄGE AUF BEHINDERTENHILFE

2021	6.531
2022	6.483



AUSGABEN FÜR SACHLEISTUNGEN

2021	€ 91.910.226,94
2022	€ 98.858.791,76

Wohnen in Einrichtungen, Familienentlastung, Teilhabe an Beschäftigung etc.



AUSGABEN FÜR GELDLEISTUNGEN

2021	€ 7.928.100,21
2022	€ 8.603.466,39

persönliches Budget, Lebensunterhalt, Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen etc.



VERFAHRENSKOSTEN

2021	€ 240.689,08
2022	€ 239.502,47

z. B. Gutachten einer Fachärztin oder eines Facharztes



GESAMTAUSGABEN FÜR BEHINDERTENHILFE

2021	€ 100.079.016,23
2022	€ 107.701.760,62



3 Sozialfonds „Graz hilft“

Der Sozialfonds „Graz hilft“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die vom Gemeinderat im Juni 2020 beschlossen wurde. Er stellt ein zusätzliches Angebot der finanziellen Unterstützung in besonderen Notsituationen dar.

Die Voraussetzungen für die Hilfeleistung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz
- Österreichische Staatsbürger:innen oder ausländische/staatenlose Personen müssen zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sein.
- Ein geringes Einkommen muss nachgewiesen werden.
- Eine Notsituation muss nachgewiesen werden.
- Gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Sozialunterstützung, Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden.
- Studierende müssen sich vor Antragstellung an die ÖH wenden.

Keine Unterstützung aus dem Fonds erhalten:

- Asylwerber:innen und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht, ausgenommen subsidiär Schutzberechtigte
- ausländische/staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate bereits eine Zuwendung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ bekommen haben

Anträge werden von den Sozialarbeiter:innen des Sozialamtes bearbeitet, die über die Gewährung von Unterstützungsleistungen bis zu einer Höhe von 1.500 Euro Entscheidungsbefugnis haben, darüber hinausgehende Beträge müssen vom Stadtsenat bewilligt werden.

„GRAZ HILFT“ IN ZAHLEN



ANTRAGSTELLER:INNEN

weiblich	2021	121
	2022	215
männlich	2021	75
	2022	171
gesamt	2021	196
	2022	386
Österreich	2021	134
	2022	244
EU	2021	24
	2022	47
nicht EU	2021	38
	2022	95



ANTRÄGE

gewährte Anträge	2021	98
	2022	163
abgelehnte Anträge	2021	11
	2022	71
zurückgezogene Anträge	2021	29
	2022	118



AUSGABEN [€]

Ausgaben gesamt	2021	63.650
	2022	133.383
niedrigster gewährter Betrag	2021	150
	2022	250
höchster gewährter Betrag	2021	3.000
	2022	1.500
durchschnittlich gewährter Betrag	2021	649
	2022	818

4 SozialCard

Die Idee der SozialCard ist es, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

Menschen mit einem Einkommen, das unter der Grenze der gesetzlichen Vorgaben für die Befreiung von Rundfunkgebühren liegt, ermöglicht die Karte die vergünstigte oder kostenlose Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Stadt Graz und ihrer Betriebe sowie auch privater Einrichtungen oder vereinfacht den Zugang zu diesen.

Zentrale Leistungen in Verbindung mit der SozialCard sind:

- vergünstigter Bezug der Jahreskarte der Graz Linien
- finanzielle Sonderunterstützungsaktionen des Sozialamtes, diese sind:
 - Schulaktion zu Beginn des Schuljahrs
 - Kleinkinderzuschuss
 - Energiekostenzuschuss
 - Weihnachtsbeihilfe

Die zuvor geltende Regelung, dass für die finanziellen Sonderaktionen gesondert ein Antrag gestellt werden muss und diese teilweise nur in Form von Gutscheinen gewährt werden, wurde 2022 geändert. Bei Vorliegen einer gültigen SozialCard zum jeweiligen Aktionsstichtag werden die Beträge automatisch auf das bekannt gegebene Konto überwiesen.

Mit 1.2.2023 werden auch Menschen, deren Einkommen zum Bezug der Wohnunterstützung des Landes Steiermark berechtigt, bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen eine SozialCard bekommen können.



Zu den Voraussetzungen im Detail geht es hier

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



HAUSHALTE MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2021 10.473
 2022 **10.636**

Anzahl der Haushalte, in denen gültige SozialCards vorhanden waren



JAHRESKARTEN DER GRAZ LINIEN

2021 9.938
 2022 **9.963**

Anzahl der ausgegebenen Jahreskarten der Graz Linien



PERSONEN MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2021 13.631
 2022 **14.106**

Anzahl der Personen, die eine gültige SozialCard hatten



ENERGIEKOSTEN

2021 8.680
 2022 **9.627**

Anzahl der Haushalte, die den Energiekostenzuschuss** erhalten haben

2021 € 651.000
 2022 **€ 962.800**

Ausgaben für die Energiekostenaktion



SCHULAKTION

2021 1.363
 2022 **1.328**

Anzahl der Haushalte, die eine Auszahlung aus der Schulaktion erhalten haben

2021 € 138.540
 2022 **€ 133.440**

Ausgaben für die Schulaktion



KLEINKINDERZUSCHUSS

2022 **655**

Anzahl der Haushalte, die einen Kleinkinderzuschuss erhalten haben

2022 **€ 31.360**

Ausgaben Kleinkinderzuschuss



WEIHNACHTSBEIHILFE

2021 € 461.578

2022 **€ 521.780**

Ausgaben für die Weihnachtsbeihilfeaktion

2021 8.824

2022 **9.975**

Anzahl der Haushalte, die Weihnachtsbeihilfe erhalten haben

Alle Werte zum Stichtag 31.12.2022.

** Der Energiekostenzuschuss wurde 2022 von 75 auf 100 Euro erhöht.

5 Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen

Sozialarbeit

Sozialarbeit im Sozialamt ist ein Angebot an erwachsene Grazer:innen, insbesondere an

- Einzelpersonen und Familien in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen
- Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behinderung oder Alter und deren Angehörige
- wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Eine niederschwellige Erstberatungsstelle (Beratungsdienst) bietet allgemeine Informationen und Kurzberatungen an. Für mittel- bis längerfristige Begleitungen gibt es Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit und Sozialbetreuung in fünf im Grazer Stadtgebiet verteilten Dienststellen. Direkt bei den Übergangswohnungen des Sozialamtes gibt es eine weitere Dienststelle mit Sozialarbeiter:innen, die vor Ort die Bewohner:innen dieser Wohnungen mit der Methode Case-Management unterstützen (CaMÜ – Case Management und Übergangswohnungen). Die Mobile Sozialarbeit und Streetwork richtet sich an Menschen, die sich vorrangig im öffentlichen Raum aufhalten bzw. deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Ziel von Streetwork ist es, durch professionelle Hilfestellung eine nachhaltig positive Veränderung herbeizuführen, Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren und sie im Idealfall von Hilfestellungen unabhängig zu machen.

Im Zuge von Interventionen der Sozialarbeit wird oft klar, dass Menschen mit psychosozialen Problemen bzw. in schwierigen Lebenssituationen nicht immer nur Beratung und finanzielle Unterstützung, sondern ganz praktische Hilfestellungen benötigen. Hier kooperiert die Sozialarbeit sehr eng mit den Sozialen Diensten des Sozialamtes, die für die Organisation und Koordination praktischer Hilfestellungen verantwortlich sind. Konkret bieten sie Unterstützung in den Bereichen Wohnraumsanierung, Reparaturen, Entrümpelungen, Übersiedelungen und Wohnungsausstattung an. Die Sozialen Dienste verwalten ein Möbellager, in dem gespendete Möbel in gutem Zustand an Personen

kostenlos weitergegeben werden, die keine andere Möglichkeit haben, sich notwendige Möbel anzuschaffen. Auch der Transport dieser Möbel und von Elektrogeräten wird von den Sozialen Diensten organisiert. Eine Kernaufgabe – in Kooperation mit der Sozialarbeit – ist auch, den faktischen Bedarf an Möbeln bzw. Elektrogeräten zu überprüfen.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste des Sozialamtes kooperieren mit den Vereinen erfa und BFI Steiermark. Diese beiden Organisationen bieten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten Tätigkeiten an, die von langzeitarbeitslosen Menschen oder Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur stundenweise niederschwellig beschäftigt werden können, durchgeführt werden. Mit diesem Modell werden einerseits Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, andererseits kann flexibel und zeitnah eine soziale Dienstleistung für hilfsbedürftige Menschen erbracht werden.

Wohnen

Die Wohnheime des Sozialamtes (Männer- und Frauenwohnheim) sind ein stationäres Angebot der Wohnungslosenhilfe. Wohnungslose Frauen und bei Bedarf deren Kinder sowie wohnungslose Männer ab dem 18. Lebensjahr können bei Erfüllung der Kriterien einen vorübergehenden Wohnplatz zur Abwendung einer akuten Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen.

Multiprofessionelle Teams, bestehend aus Sozialarbeiter:innen, klinischen- und Gesundheitspsycholog:innen, einer Sozialpädagogin, einem Konsiliarpsychiater sowie Sozialbetreuer:innen unterstützen die Bewohner:innen bei ihrer Zielerreichung. Eine durchgehende Öffnung der Häuser wird durch fünf Heimbetreuer:innen gewährleistet, die den Bewohner:innen rund um die Uhr als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Das Angebot umfasst:

- Beratung in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- psychologische Beratung und Betreuung
- psychologische und medizinische Diagnostik sowie Gesundheitsberatung
- sozialpädagogische Anleitung im Alltag
- Begleitung, z. B. bei Behördenwegen und Gerichtsterminen
- Gruppenangebote
- Nachbetreuung durch Beratungsgespräche und Vermittlung von Hilfen

Ausgehend von den Bedürfnissen und Zielen der Bewohner:innen wird eine baldige (Re-)Integration in eine adäquate und leistbare Wohnform angestrebt. Während des Aufenthalts muss ein einkommensabhängiger Beitrag zu den Wohnkosten geleistet werden. Zusätzlich werden Sparvereinbarungen abgeschlossen, um finanzielle Ressourcen für den Auszug vorzubereiten. Die Infrastruktur ist auf Eigenständigkeit und Selbstorganisation ausgerichtet. Während des Aufenthalts versorgen sich die Bewohner:innen grundsätzlich selbstständig, bei Bedarf wird auf externe Dienstleistungen wie zum Beispiel die Hauskrankenpflege zurückgegriffen.

Die 120 Übergangswohnungen des Sozialamtes sind eine weitere Ressource für wohnungslose Menschen, schwerpunktmäßig Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Hinter dieser Situation stehen meist komplexe Problemlagen, die nicht selten eine nachhaltige Schuldenregulierung erforderlich machen. Das allgemeine Ziel für alle in den Übergangswohnungen aufgenommenen Personen ist es, eine langfristig leistbare und auch nachhaltige Wohnversorgung in einer neuen Wohnumgebung zu erlangen.





**SOZIALARBEIT
AN DEN FÜNF DIENSTSTELLEN**

2021	3.629	150	973
2022	4.638	117	1.113
	Fälle in Bearbeitung	Fälle Case-Management	Hausbesuche



SOZIALE DIENSTE
(Siedlungen, Kleinreparaturen, Möbelspendenzustellung etc.)

2021	1.787	257	1.813
2022	2.287	174	2.106
	eingegangene Aufträge gesamt	abgelehnte Aufträge	erledigte Aufträge



BERATUNGSDIENST

2021	4.901
2022	5.405
	Kurzberatungen und Abklärungen



INTERVENTIONEN*

2021	38.611
2022	46.836
	Kurzberatungen und Abklärungen



SOZIALBETREUUNG

2.587	2021	453
1.417	2022	309
durchgeführte Interventionen		Hausbesuche



MOBILE SOZIALARBEIT

2021	855	1.649	407
2022	918	1.840	551
	Stunden Streetwork	Besucher:innen	unterstützte Personen (Einzelfallhilfe)



SOZIALARBEIT IN DEN ÜBERGANGSWOHNUNGEN

4.915	2021	99
4.945	2022	117
Interventionen*		Fälle Case-Management

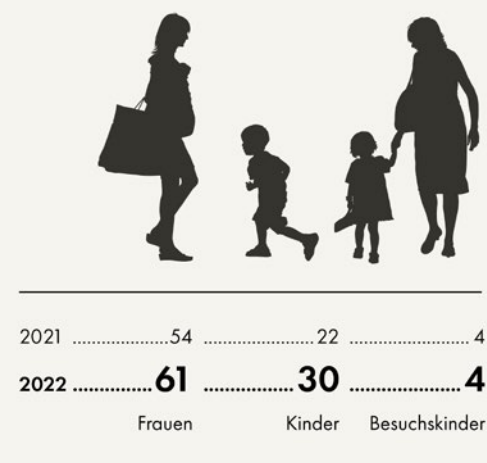
* jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses

* jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

IN ANSPRUCH GENOMMENE WOHNPLÄTZE

Anzahl im Frauenwohnheim

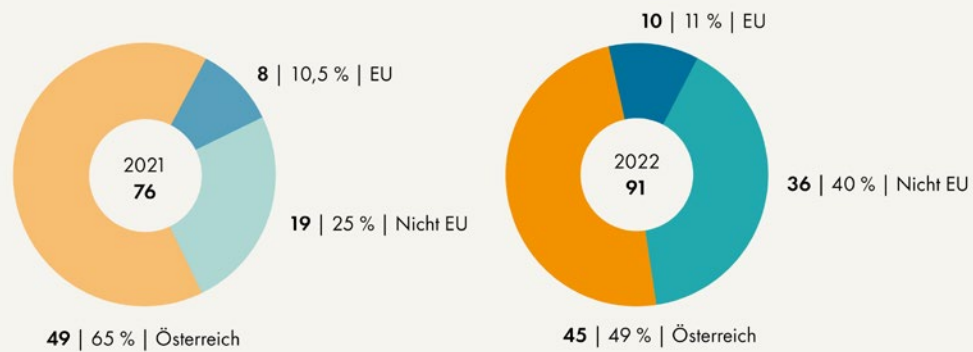


Anzahl im Männerwohnheim



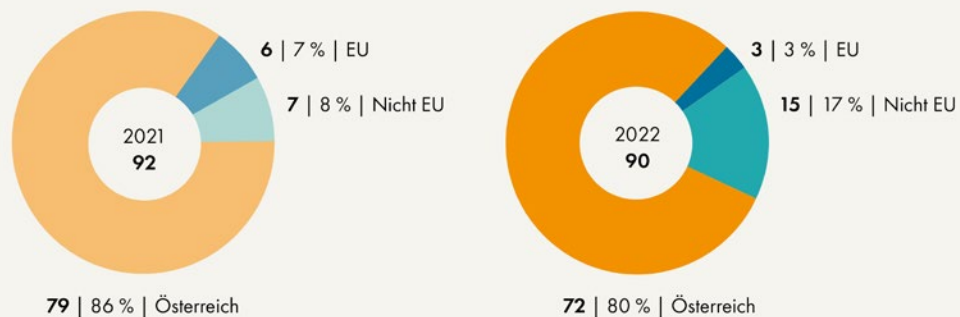
STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohnerinnen und Kinder [Anzahl | %]



STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohner [Anzahl | %]



VERÄNDERUNG DER WOHNSTUATION

Wohnsituation der Frauen vor dem Einzug in das Frauenwohnheim [Anzahl]

Jahr	2021	2022
andere Wohnungsloseneinrichtung	15	17
Privatwohnung	10	12
Gemeindewohnung	1	0
Partner:in	0	1
Verwandte/Bekannte	12	14
betreute Einrichtung	3	1
Klinik	9	10
Frauenhaus	3	5
keine Unterkunft	0	0
Haft	1	1
Sonstiges (Hotel)	0	0
gesamt	54	61

Wohnsituation der Männer vor dem Einzug in das Männerwohnheim [Anzahl]

Jahr	2021	2022
andere Wohnungsloseneinrichtung	31	32
Privatwohnung, Haus, Privatzimmer, Wohngemeinschaft	11	16
Gemeindewohnung	0	0
Partner:in, Verwandte, Bekannte	16	13
Haft	4	4
andere Einrichtungen (z. B. Heim für Pensionist:innen, Therapieeinrichtung, MOB-WG, Resisdorf oder Ähnliches)	5	5
Klinik	14	12
keine Unterkunft (Gasthaus, Straße, Auto, Abbruchhaus, Hostel)	11	6
Sonstiges (z. B. SOS-Kinderdorf, Dienstwohnung, Übergangswohnung, Asylunterkunft)	0	2
gesamt	92	90

Wohnsituation der Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenwohnheim [Anzahl]

Jahr	2021	2022
andere Wohnungsloseneinrichtung	3	2
Privatwohnung	14	6
Gemeindewohnung	4	7
Wohnung für Senior:innen	1	0
Partner:in	1	6
Verwandte/Bekannte	5	2
betreute Einrichtung	2	4
Klinik	3	1
Pension	0	0
unbekannt	7	8
verstorben	0	0
gesamt	40	37

Wohnsituation der Männer nach dem Auszug aus dem Männerwohnheim [Anzahl]

Jahr	2021	2022
andere Wohnungsloseneinrichtung	7	11
Privatwohnung	28	17
Gemeindewohnung	1	4
Partner:in/Familie	15	10
Haft	1	1
betreute Wohnform	2	1
Therapieplatz	0	1
Klinik	3	1
Senior:innen-/Pflegeheim	3	0
Wohnung für Senior:innen	2	0
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	3	1
Ausland	1	3
Arbeit inkl. Logis	0	3
unbekannt	7	7
Sonstiges (Straße/Zelt/Wohnwagen)	1	0
verstorben	0	1
gesamt	74	61

6 Pflege- drehscheibe

Die Pflegedrehscheibe ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Sechs Amtssachverständige der Pflege bieten Angehörigen und Betroffenen Beratung, Information und Begleitung in allen Belangen der Pflege und Betreuung. Es werden nicht nur einzelne Fragen beantwortet. Bis hin zum komplexen Case-Management wird alles angeboten, was Menschen benötigen, die mit solch einer schwierigen Situation konfrontiert sind. Ziel ist immer, für den betroffenen Menschen die beste Art der Betreuung zu finden. Dazu ist auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Anbietern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Sozialarbeiter:innen und Selbsthilfegruppen notwendig.



ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ERHEBUNGEN

964	2021	1.833
924	2022	1.899
Pflege- und Betreuungsbedarfs- erhebungen		Hausbesuche



CASE- UND CAREMANAGEMENT

59	2021	4.182
54	2022	3.512
Personen und ihre Angehörigen in prekären Betreuungssituationen wurden im Rahmen des Case- und Care- Managements begleitet und betreut		Interventionen in Bezug auf diese Fälle



BERATUNG

8.424	2021	165
10.984	2022	336
telefonische Anfragen		persönliche Vorsprachen

7 Pflegeheimkontrolle

Die bedarfsgerechte Pflege und Versorgung alter Menschen ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden sozialen Netzes. Die bestmögliche Betreuung für ältere Menschen in vertrauter Umgebung ist immer das oberste Ziel. Oft jedoch scheint älteren Menschen und/oder ihren Angehörigen der Verbleib im eigenen Wohnumfeld nicht länger möglich und der Einzug in ein Pflegeheim wird erwogen. Ist für den Aufenthalt im Pflegeheim eine Zuzahlung des Sozialamtes notwendig, muss von den Amtssachverständigen des Sozialamtes/Fachbereich Pflege eine sogenannte Heimfähigkeitsprüfung erstellt werden, deren Ergebnis ein Gutachten über den eingeschätzten Pflege- und Betreuungsbedarf ist. Kann die notwendige Pflege und Betreuung nach dieser Einschätzung auch zu Hause erbracht werden, stehen in Graz fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine zur Verfügung. Diese und auch die vier Tageszentren in Graz sowie die Einrichtungen für Betreutes Wohnen ergänzen das Angebot. Um die Qualität aller dieser Dienste zu sichern, werden sie

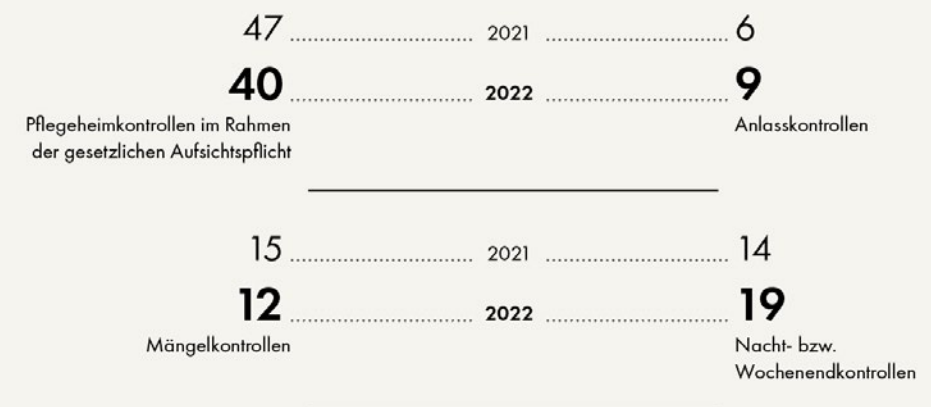
regelmäßig von den im Sozialamt verantwortlichen Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Pflege kontrolliert. Eine besondere Aufgabe stellt die Überprüfung der Pflegeheime und Privatpflegeplätze des Grazer Stadtgebiets im Rahmen der behördlichen Aufsichtspflicht nach dem steiermärkischen Pflegeheimgesetz dar. Die Kontrollen sichern besonders schutzbedürftigen Menschen die ihnen zustehende bestmögliche Pflege und Betreuung und zeigen allfällige strukturelle und planerische Mängel auf.

In einem derart sensiblen Bereich wie der Pflege alter Menschen muss es auch Standards für das Betreiben von Pflegeheimen und Pflegeplätzen geben, nicht zuletzt, um eventuelle Absichten, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen als reines Geldgeschäft anzulegen, vereiteln zu können. Auch hier schützt das steiermärkische Pflegeheimgesetz, nach dessen Bestimmungen das Sozialamt/Fachbereich Pflege die Bewilligung für Pflegeheime und Pflegeplätze erteilt.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



PFLEGEHEIMKONTROLLEN





8 Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen

Zuzahlung zu Pflegeheimkosten

Menschen, für die der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist und für die ein Aufenthalt in einem Pflegeheim notwendig wird, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuzahlung nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Dafür muss mindestens Pflegegeld der Stufe vier bezogen werden. Auch bei geringerer Pflegegeldstufe kann sich nach entsprechender Begutachtung durch die Amtssachverständigen des Sozialamtes der Aufenthalt im Pflegeheim als notwendig herausstellen, wenn die Pflege durch Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung oder im Betreuten Wohnen nicht abgedeckt werden kann. Die Antragsteller:innen können aus allen von der Steiermärkischen Landesregierung bewilligten Einrichtungen wählen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Zuzahlung eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist gesichert, dass die notwendige Pflege und Betreuung für Menschen, die diese benötigen, auch finanziert werden kann.

Zuzahlung zur Inanspruchnahme Mobiler Dienste, der 24-Stunden-Betreuung, von (Demenz-) Tageszentren und zum Betreuten Wohnen

Menschen, die zu Hause und nicht in einem Pflegeheim leben möchten, können die professionelle Hilfe der fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine (Mobile Dienste) in Anspruch nehmen. Auch dafür gibt es aus dem Sozialressort eine Zuzahlung. Diese richtet sich nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Tarifmodell, das in Abstimmung mit dem Land Steiermark festgelegt wurde und einen sozial gestaffelten Klient:innenbeitrag vorsieht. Der Beitrag hängt von der Höhe des Haushaltseinkommens, des Pflegegeldbezugs und der Anzahl

der benötigten Stunden ab. Zu diesem Selbstbehalt und den allgemeinen Lebenshaltungskosten besteht auch noch ein Anspruch auf Zuzahlung nach dem Sozialhilfegesetz, wenn die Person Anspruch auf Zuzahlung in einem Pflegeheim hätte. Dieselbe Regelung gilt auch im Bereich der geleisteten städtischen Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung.

Um pflegende Angehörige zu entlasten, alten Menschen die Möglichkeit zu bieten, den Tag in Gemeinschaft mit anderen zu verbringen, an Mobilisations- und/oder Kreativangeboten teilzunehmen, gibt es in Graz vier Tageszentren. Ein weiteres Angebot, das ältere Menschen dabei unterstützt, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben, ist das Betreute Wohnen. Im Betreuten Wohnen müssen die Mietkosten von den Bewohner:innen selbst getragen werden. Für die Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, aber auch Freizeitaktivitäten gibt es, wenn es sich um ein vom Land Steiermark gefördertes Objekt handelt, eine mit dem Land abgestimmte Zuzahlung aus dem Sozialressort, die ebenfalls sozial gestaffelt ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die bei einem Aufenthalt in einem der vier Tageszentren entstehen.

Zuschussleistung zur 24-Stunden-Betreuung

Menschen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschussleistung nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, diese Kosten zu begleichen, und dass das pflegfachliche Gutachten aussagt, dass diese Pflegeleistung unbedingt erforderlich ist.



GESAMTAUSGABEN
nach dem Sozialhilfegesetz

2021	122.604.819,62
2022	123.298.307

jährliche Zuschüsse [€]



PRIVATE PFLEGEHEIME

1.771	2021	101.471.501,40
1.823	2022	103.707.152,75

monatlich unterstützte Personen jährliche Zuschüsse [€]



GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN

305	2021	20.019.797,72
277	2022	18.392.455,86

monatlich unterstützte Personen jährliche Zuschüsse [€]



ZUZAHLUNG ZUR 24-STUNDEN-PFLEGE

74	2021	451.057,58
64	2022	541.757,97

monatlich unterstützte Personen Ausgaben [€]



SONSTIGE KOSTEN

2021	662.462,92
2022	656.940,42

jährliche Zuschüsse [€]

MOBILE DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

2021	1.888
2022	1.776

monatlich betreute Personen



2021	248.965
2022	221.041

Betreuungsstunden

2021	4.202.168
2022	4.026.144

Zuzahlung zu den Betreuungsstunden [€]

24-STUNDEN-BETREUUNG

2021	835.287,46
2022	775.598,75

Zuzahlung des Sozialamtes zur 24-Stunden-Betreuung* [€]



2021	1.076
2022	1.006

Personen, die für das Jahr 2021* eine Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung erhalten haben

4 TAGESZENTREN

2021	304.076,02
2022	167.418,50

Zuzahlung [€]



BETREUTES WOHNEN

2021	600.067,03
2022	612.659,22

Zuzahlung [€]

* Abrechnungs-/Leistungszeitraum 2021, Abrechnung für 2022 erfolgt erst Mitte 2023

9 Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen

Das Bild von Senior:innen in der Gesellschaft hat sich stark gewandelt. Das Senior:innenbüro des Sozialamtes ist eine kommunale Serviceeinrichtung, die sich als Informations-, Begegnungs-, Beratungs- und Vermittlungsstelle versteht, sein Angebot richtet sich an Menschen ab 55 Jahren, die für sich und andere aktiv werden wollen. Besonders durch die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, durch das Zusammenspiel von zahlreichen sich freiwillig engagierenden Menschen entstehen vielfältige Leistungen. Museumsbesuche, Leserunden, die Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse aufzufrischen, sich sportlich und tänzerisch zu betätigen, ein Treffen für Pflanzenliebhaber:innen im Botanischen Garten sind ebenso Bestandteil des aktivierenden Angebots wie der Grazer Senior:innensommer mit seinen zahlreichen Ausflugsfahrten und Veranstaltungen und das regelmäßig neu aufgelegte Senior:innenhandbuch, das umfangreiche zielgruppenspezifische Informationen enthält.

Eine besondere Leistung des Senior:innenbüros, die dem Ansatz Inklusion durch Mobilität gerecht wird, ist der Taxikostenzuschuss. Für ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen weder Bus noch Straßenbahn benutzen können, wird ein Zuschuss zu sechs bzw. vier Taxifahrten pro Monat einkommensabhängig gewährt. Dies ist nur möglich, wenn kein Auto auf den Namen der antragstellenden Person zugelassen ist und diese auch keine SozialCard Mobilität besitzt. Der Taxikostenzuschuss wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt. Der Wert eines Gutscheins beträgt 10,60 Euro. Die Grazer Senior:innen-Card, die im Büro oder auch online beantragt werden kann, ermöglicht den Besuch bei verschiedenen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen zu ermäßigten Eintrittspreisen und Teilnahmegebühren. Das Angebot unterstützt die Altersgruppe 55+ dabei, einkommensunabhängig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



AUSGABEN FÜR DIVERSE VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN

2021	€ 135.303
2022	€ 51.990,21*



SENIOR:INNENSOMMERPROGRAMM

2021	446
2022	702**
	Teilnahmen



2021	711
2022	704
	Personen, die das Taxi einmal oder mehrmals pro Jahr in Anspruch genommen haben.

2021	18.917
2022	19.679
	Fahrten

2021	190.125
2022	199.401,10
	Ausgaben für die Aktion [€]

* Differenz, weil 2022 kein Großelternfest stattgefunden hat | ** Steigerung, weil 2021 wegen Corona geringe Teilnahme

10 Arbeit und Beschäftigung

Seit April 2014 gibt es im Sozialamt eine eigene strategische Stelle zum Thema Arbeit und Beschäftigung. Sie ist Vernetzungs- und Koordinationsstelle für im Bereich Arbeit und Beschäftigung tätige Organisationen und Institutionen in Graz, sie dient als Plattform für Bund, Land, AMS, Träger der Beschäftigungsförderung sowie für Grazer Betriebe und fungiert als Vertretung der Stadt Graz in beschäftigungspolitisch relevanten Gremien. Die Stelle arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten und sucht im Interesse der Grazer Bürger:innen gemeinsam mit Kooperationspartner:innen nach Lösungsansätzen. Gerade für jene Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, versucht die Stelle zusätzliche Unterstützung anzubieten und beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit im Bereich Arbeit und Beschäftigung bildet die Aufbereitung von arbeitsmarktrelevanten Informationen sowie die Beauftragung von Studien als Entscheidungsgrundlage für politische Verantwortungsträger:innen.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

GRAZER FONDS FÜR AUFSTIEG UND ENTWICKLUNG für den Projektzeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022

2021	183.020,60
2022	173.902,53
gewährte Zuwendungen [€]	

2021	425	Beratungen	2021	287
2022	388		2022	238
2021	48	Förderungen	2021	51
2022	50		2022	44



ENTWICKLUNG ANZAHL LEHRLINGE SEIT 2014



2021	37	neue aufgenommene Lehrlinge 2022 im Haus Graz	2021	398
2022	44		2022	433
			Lehrlinge mit Lehrabschluss und noch in Lehre zum Stichtag 31.10.2022	

11 Kooperation mit und Förderung von Projekten privater Träger

Nicht alle sozialen Leistungen und Angebote, die für die Grazer Bürger:innen von Bedeutung sind, können vom Sozialamt und von der Stadtverwaltung erbracht werden. Es gibt daher seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation mit Organisationen und Vereinen aus dem Sozialbereich. Dieses Zusammenspiel und deren professionelle und verlässliche Arbeit sind eine wichtige Grundlage für die soziale Sicherheit in Graz. Für regelmäßige Angebote und auch für spezielle Projekte kann ein Förderansuchen an das Sozialamt gerichtet werden. Eingebrachte Anträge

für Projekte und Aktivitäten werden bearbeitet, inhaltlich koordiniert und nach Plausibilität gewichtet. Relevanz und Wirksamkeit der Maßnahmen werden evaluiert, die inhaltlichen Bewertungen bilden die Grundlage für politische Entscheidungen. Die großen Themenfelder, in denen Förderungen gewährt werden, sind Armutsbekämpfung, Basisversorgung und Wohnen, ältere Menschen einschließlich Gesundheit und Pflege, Menschen mit Behinderung, Arbeit und Beschäftigung, Integration und verschiedene Kulturprojekte.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



FÖRDERUNGEN

2021	148
2022	153
	Initiativen

2021	3.940.122
2022	4.431.684
	Ausgaben [€]

IN DEN BEREICHEN

- Armutsbekämpfung (Basisversorgung und Wohnungslosenhilfe)
- Arbeit und Beschäftigung
- Senior:innen einschließlich Gesundheit und Pflege
- Menschen mit Behinderung (körperliche Behinderung, Sinnesbeeinträchtigung, psychische Behinderung)
- Integration
- verschiedene Kulturprojekte, Gendergerechtigkeit

KÜCHE GRAZ

Die Küche Graz beliefert Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Volksschulen, Mittelschulen und auch soziale Einrichtungen mit gesundem Mittagessen. Sie bereitet unter normalen Umständen täglich fallweise mehr als 9.300, im Schnitt täglich 8.800 Portionen frisch zu und liefert diese aus.

Damit trägt die Küche Graz einen wesentlichen Teil zu einer gesunden Stadt bei, vor allem auch durch die Verwendung regionaler Produkte nach saisonalem Angebot und mit dem Ziel, mittelfristig dreißig Prozent der benötigten Lebensmittel aus einem Umkreis von maximal dreißig Kilometern zu beziehen. Eine Lieferung durch die Küche Graz kann nur an größere Gruppen erfolgen, nicht an Einzelabnehmer:innen. Die Küche Graz verwendet das System Cook & Chill. Das bedeutet, die Speisen werden frisch zubereitet, gekühlt und vor Ort wieder erwärmt.

Die heutige Form der Küche Graz ist aus der einstigen Notwendigkeit, Ausspeisungen für die ärmere Grazer Bevölkerung anzubieten, entstanden. 1933 wurde in der Körösistraße 127 eine zentrale Küche eingerichtet, um alle Essensausgabestellen zu beliefern. Heute ist es kaum vorstellbar, dass dort einmal 16 Kochkessel standen, die mit Holz und Kohle befeuert wurden. Im Jahr 2000 ist die Küche Graz nach einem mehrjährigen Um- und Ausbau ein technisch hochmoderner Küchenbetrieb geworden. Mittlerweile sind das Gebäude und die Geräte in die Jahre gekommen und es wird immer schwieriger, den an sich erfreulichen Anfragen von neuen Kund:innen gerecht zu werden.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



SUMME DER DELIVERTEN PORTIONEN

2021	1.416.161
2022.....	1.587.960

AN KINDERGÄRTEN

2021	497.428
2022	515.432

AN STELLEN, Z. B. PRIVATE, BUFFETS

2021	46.980
2022	68.296

AN HORTE

2021	203.459
2022	215.413

AN DAS MARIENSTÜBERL

2021	53.391
2022	48.235

AN GANZTAGSSCHULEN

2021	614.903
2022	740.584



BEAUFTRAGTEN- STELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Damit die Interessen von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene gut vertreten werden, wurde die weisungsfreie Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung geschaffen, die aus dem Sozialressort finanziert wird. Seit 2010 hat, nach erfolgter Ausschreibung, Mag. Wolfgang Palle die Funktion inne.

Sie ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Belange des Alltags und erarbeitet auch Stellungnahmen und Begutachtungen zu Fragestellungen, die sich im Rahmen von Strategien und Planungen im Haus Graz ergeben. Eine wesentliche Aufgabe des Beauftragten ist das Monitoring in Hinblick auf Diskriminierungen und Barrieren ebenso wie die Her- und Sicherstellung von Kontakt zwischen Betroffenen, Politik und Verwaltung, um Menschen mit Behinderung in Planungen, die sie betreffen, einzubeziehen.

Die Stelle betreut auch den Behindertenbeirat der Stadt Graz. Dieser ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium, das sich aus Interessensvertreter:innen und Vertreter:innen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des Behindertenbereiches zusammensetzt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Organe der Stadt Graz in allen Fragen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung in Graz betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.



Zum Bericht der Beauftragtenstelle
für Menschen mit Behinderung
über das Jahr 2022

KUNST BEI UNS ZU GAST

Sensibilität für soziale Themen wecken: Das ist die Idee hinter den Ausstellungsreihen in den Gängen des Sozialamts Schmiedgasse. Jedes Jahr präsentieren wir einen Überblick über diese Ausstellungen im Jahresbericht.



KUNSTWERKE V



Dienstag, 5. Juli 2022, 18:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder
im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock
bis 9. September 2022

Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz,
Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz
für Menschen mit Behinderung und culture un-
limited freuen sich, Sie zur Eröffnung der Aus-
stellung einzuladen.

In Zusammenarbeit mit:

Alpha Nova | Lebenshilfen soziale Dienste GmbH
| Malatelier Rondkunst Graz | Malatelier Hand-
kunst Lieboch | Jugend am Werk, Malwerkstatt
Graz | Sozialtherapeutikum Steiermark Haus
Sonnenleitn | Wolfgang Palle, Behindertenbe-
auftragter der Stadt Graz | Sozialtherapeuti-
kum Eggersdorf | Odilien Institut Graz | Pro
Mente Steiermark



Kontakt: culture unlimited, Kinkpass 7, 8020 Graz, Tel: +43 664 213 13 86, info@culture-unlimited.com



Transformationen

Mitwirkende Künstler:
NINA RIENESSER,
WILLI ARNDT



Eröffnung der Ausstellung:
Mittwoch, 16. Dezember 2022, 18:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz
Dauer der Ausstellung bis: 30.01.2023



Europa auf Friedensfüßen

Die Ausstellung Europa auf Friedensfüßen führt durch die Gedankenwelt junger Menschen zu Themen wie Europa, Frieden und Flucht. Die seit 2014 in Workshops entstandenen Audio-Beiträge können in der Ausstellung gehört werden. Was hinter dem jeweiligen QR-Code steckt, ist eine Überraschung. Von Kindern, die darüber berichten, wie man friedlich zusammenleben kann bis hin zu Interviews mit Friedensnobelpreisträgerinnen ist alles möglich.

19. April bis 29. Juni 2022



THEATER WIRKT

Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz,
Dr.ª Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes Graz,
aXe Graz und culture unlimited

laden Sie herzlich ein zum Abschluss
der Ausstellung „Theater wirkt“.

WANN: Montag, 12. Dezember 2022 17 Uhr
WO: Galerie im Sozialamt, Schmiedgasse 26, 1. Stock



Traum+Welten

eine Ausstellung der Kreativschule von aXe Graz



Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz,
Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes, aXe Graz
und culture unlimited freuen sich,
Sie zur Eröffnung der Ausstellung
„Traum+Welten“ einladen zu dürfen.

Mittwoch, 14. September 2022, 18:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz,
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz



KONTAKTE

Fachbereich Sozialunterstützung und Infostelle

Sozialunterstützung

Schmiedgasse 26, Erst- und Neuantragstellung in der Infostelle im 2. Stock, Zimmer 232
Tel.: +43 316 872-6450
sozialunterstuetzung@stadt.graz.at

Fachbereich Behindertenhilfe und Pflegekosten

Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 2. Stock, Antragstellung auf Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz
Tel.: +43 316 872-6432
behindertenhilfe@stadt.graz.at

Pflegekosten

Bethlehemgasse 6, 1. Stock, Antragstellung auf Zuzahlungen zu Aufenthalten in Pflegeheimen und zur 24-Stunden-Pflege nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz
Tel.: +43 316 872-6365
pfelegkosten@stadt.graz.at

Fachbereich Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen

Sozialarbeit und Sozialbetreuung

Schmiedgasse 26, EG, Zimmer 38, Vermittlung und Koordination von Hilfesystemen und sozialen Angeboten
Tel.: +43 316 872-6344
erwachsenensozialarbeit@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Frauen

Hüttenbrennergasse 41, Unterbringung, Betreuung und Begleitung für obdachlos gewordene Frauen mit und ohne Kinder
Tel.: +43 316 872-6491
frauenwohnhaus@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Männer

Rankengasse 24, Unterbringung, Betreuung und Begleitung für obdachlos gewordene Männer
Tel.: +43 316 872-6481
maennerwohnhaus@stadt.graz.at

Sozialfonds „Graz hilft“

Schmiedgasse 26, EG, Zimmer 38
Tel.: +43 316 872-6344
grazhilft@stadt.graz.at

Fachbereich Finanzen und Budget

Verrechnung Sozialhilfe, Mindestsicherung

Schmiedgasse 26, 1. Stock
Tel.: +43 316 872-6326
Tel.: +43 316 872-6321
verrechnungshg@stadt.graz.at

Verrechnung Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 1. Stock
Tel.: +43 316 872-6442
Tel.: +43 316 872-6431
verrechnungbhg@stadt.graz.at

Verrechnung Mobile Dienste, Tageszentren, Betreutes Wohnen

Schmiedgasse 26, 1. Stock
Tel.: +43 316 872-6410
verrechnungsozialdienste@stadt.graz.at

SozialCard

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 157
Antragstellung auf eine SozialCard
Tel.: +43 316 872-6397
Tel.: +43 316 872-6398
sozialcard@stadt.graz.at

Fachbereich Pflege/Planung/Controlling

Bethlehemgasse 6, Beratung durch Amtssachverständige für Pflegefragen, Kontrollen in Vollziehung des Stmk. Pflegeheimkontrollgesetzes, Kontrolle der Mobilien Dienste
Tel.: +43 316 872-6382
pfelegdrehscheibe@stadt.graz.at

Fachbereich Projekte, Förderungen, Senior:innen

Förderungen

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 124
Tel.: +43 316 872-6411
sozialamt_foerderungen@stadt.graz.at

Arbeit und Beschäftigung

Kaiserfeldgasse 17, 1. Stock
Entwicklung von Modellen und Projekten im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung
Tel.: +43 316 872-6377
arbeitundbeschaeftigung@stadt.graz.at

Senior:innenbüro der Stadt Graz

Stigergasse 2, 3. Stock
Information, Veranstaltungen, Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten von und für Senior:innen
Tel.: +43 316 872-6390
senioren@stadt.graz.at

Küche Graz

Körösisstraße 127
Herstellung und Auslieferung von Speisen an Kindergärten, Horte und Heime
Tel.: +43 316 872-6180
kueche-graz@stadt.graz.at

Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3
Tel.: +43 650 6692 650
behindertenauftragter.graz@gmx.at


FÜR SIE DA



**Wir helfen Menschen in
schwierigen Lebenslagen.**



**Ihr Sozialamt der Stadt Graz
Beratungsstelle der Sozialarbeit:**

 0316 872-6344, Mo–Do 8–15 Uhr, Fr 8–12 Uhr

 sozialberatung@stadt.graz.at

[graz.at/sozialamt](https://www.graz.at/sozialamt)

GRAZ